

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Band:** 69 (1972)

**Heft:** 12

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Literatur

HESS MAX Dr. iur.: *Wegleitung für Vormünder*. Schriftenreihe des Vereins zürcherischer Gemeinderatsschreiber und Verwaltungsbeamter, Nr. 8. Verlag Stutz & Co., Wädenswil 1972, 5. Aufl., 55 Seiten, Preis Fr. 3.20.

Viel ist dem Wirken der Berufsfürsorger zu verdanken. Daneben bilden nebenamtlich betreute Vormund-, Beirat- und Beistandschaften für den Angeleiteten wie für den Führenden eine persönliche Bereicherung, denn wo die Vormundschaftsbehörde einen verständnisvollen «Geber» für den Hilfsbedürftigen aufzuspüren und zu gewinnen vermag, belastet der Amtszwang die Situation nicht.

Die seit über 12 Jahren bewährte «Wegleitung für Vormünder» von Dr. iur. Max Hess, Sekretär einer Vormundschaftsbehörde und Lehrer an Schulen für Soziale Arbeit, will dem in der praktischen Arbeit stehenden Vormund Arbeitshilfen vermitteln. Die Schatztruhe seiner interdisziplinären Erfahrungen öffnet der Verfasser in der fünften Auflage für wesentliche Ergänzungen. So wurden die Begriffe der elterlichen Gewalt und der Handlungsfähigkeit umschrieben, der persönlichen Betreuung für unmündige Kinder und entmündigte Personen allgemeingültige Hinweise über die Methode der sozialen Einzelhilfe vorausgeschickt und der Abschnitt über die Persönlichkeitsrechte umfassender gestaltet. Angaben zum Postgeheimnis zeigen dem Vormund, daß zu jeder Verantwortung sich auch Kompetenzen gesellen. Ein Abschnitt über die Notwendigkeit konkreter Anträge ergänzt das Kapitel über die periodische Berichterstattung.

Wohlthuend wirkt das Umgehen des Forstes kantonalrechtlicher Organisationsnormen. Die Bestimmungen des ZGB über die Vormundschaft sind im Anhang wiedergegeben. Die Verwendung des flüssig und verständlich geschriebenen Werkes als Basislehrmittel in Schulen für Soziale Arbeit bestätigt, daß es in einem größeren Gebiet als dem Verlagskanton zu dienen vermag. Es erfüllt auch Anforderungen der «Führung durch Zielvorgabe» und bietet, ohne den Inhalt dem Laien zu entfremden oder einseitig zu überladen, selbst Mitgliedern der Fachinstanzen einen beachtenswerten Überblick. Die handliche Broschüre verdient ebenso Verbreitung wie die Gewohnheit jener Vormundschaftsbehörden, welche dem Vormund die Wegleitung zusammen mit der Ernennungsurkunde überreichen. *Werner Künzler, Horgen*

Neuerscheinung in unserm Fachschriftenverlag: *Die öffentliche Fürsorge heute und morgen – Polyvalenz in der Gemeindefürsorge*

Die Frucht unserer Kurstätigkeit des letzten Jahres in Form einer weitem kleinen Fachschrift liegt vor.

Die Arbeiten unserer Konferenz befaßten sich 1971 vor allem mit den Grundelementen, welche die in der ganzen Schweiz im Entstehen begriffenen neuen kantonalen Fürsorge- und Sozialhilfegesetze enthalten sollten, damit eine zeitgemäße Fürsorge- und Sozialarbeit verwirklicht werden kann. Das Grundsatzreferat von Dr. Max Hess an der Jahrestagung 1971 in Davos versuchte neue Schwerpunkte für die Fürsorgegesetzgebung zu setzen. Eines der Hauptanliegen moderner Sozialarbeit betrifft die Schaffung sogenannt polyvalenter, das heißt alle Probleme und Klientengruppen umfassender Sozialdienste, sei dies in der Gemeinde oder aber gemeinsam für verschiedene Gemeinwesen. Die Wichtigkeit dieser Frage hat unsern Vorstand bewogen, eine Arbeitsgruppe mit dem Studium dieser Fragen zu beauftragen. Die Schrift enthält auch den Bericht dieser Subkommission, ergänzt durch die Beschreibung zweier heute schon bestehender polyvalenter Fürsorgestellen.

Wir sind überzeugt, daß auch diese Arbeit wieder auf reges Interesse der Fachkreise stoßen wird. *A. Kropfli*

*Band-Kalender 1973*. Verlag «Das Band», Postfach, 3000 Bern 6, Preis Fr. 5.—, Postcheckkonto 30 – 22545.

Auch der neue Bildkalender ist ein kleines Kunstwerk mit den herrlichen Tierbildern von Fritz Hug. Die Frau des Künstlers hat wiederum zu jedem Tierbild eine kurze Erläuterung geschrieben. Der Reinertrag kommt der Band-Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung ihrer prophylaktischen Rhythmik-, Turn- und Schwimmkurse und dem Kampf gegen das Asthma zugute. Eine ganz prächtige und sinnvolle Weihnachtsgabe. *MW*

*Zahlen zum Alkoholproblem und andern Suchtgefahren.* Erschienen November 1972. 32 Seiten. Preis 50 Rp. Herausgeber: Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Postfach 203, 1000 Lausanne 13.

... Der Alkoholkonsum je Kopf der Gesamtbevölkerung (in Litern Alkohol zu 100 Prozent) hat von 1945/49 bis 1966/70 um 31,3 %/o zugenommen.

«Der Anteil der Angetrunkenheit unter allen Unfallursachen hat sich stetig vergrößert.» (Eidg. Stat. Amt in «Straßenverkehrsunfälle der Schweiz 1971»).

Die Todesfälle wegen Leberzirrhose infolge Alkoholismus haben von 1933/38 bis 1966/71 um 227 %/o zugenommen. (Zunahme der Wohnbevölkerung 42 %/o).

Prof. Dr. med. F. Wuhrmann stellt im Jahresbericht 1971 der Medizinischen Klinik des Kantonsospitals Winterthur fest: «Nach wie vor sind an gewissen Stichtagen auf der Männerabteilung ein Drittel und mehr männliche Kranke zu finden, die organische oder psychische Schäden von ihrem Alkoholabusus zeigen.»

Die Erst-Eintritte in die psychiatrischen Kliniken der Schweiz infolge Alkoholismus haben von 1933/38 bis 1966/69 (1969 ist das letztverfügbare Jahr) um 106 %/o zugenommen.

Diese und viele weitere eindruckliche Zahlen sind enthalten in der kürzlich von der Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, herausgegebenen Broschüre «Zahlen zum Alkoholproblem und andern Suchtgefahren» (1972/73). Es finden sich darin auch Angaben zu den Problemkreisen Tabak, Medikamente, Drogen, wie die folgenden:

Der Zigarettenkonsum hat von 1966 bis 1971 um 88 %/o zugenommen. Bei den Männern sind die Todesfälle an Lungenkrebs von 1931/35 bis 1966/71 um 907 %/o angestiegen.

«Es besteht leider die Tendenz zu immer härteren Stoffen und wir hatten uns bereits mit Fällen schwerster gesundheitlicher Schädigung durch Drogen zu befassen.» (Stadtpolizei Zürich).

Alle diese Tatsachen zeigen, wie dringlich die Bemühungen zur Eindämmung der Suchtgefahren sind, vor allem jene zur Bekämpfung des Alkoholismus, der nach Aussagen führender Mediziner noch immer das schwerwiegendste sozial-medizinische Problem unseres Landes darstellt.

Dr. iur. PETER AEBERSOLD: *Die Verwahrung und Versorgung vermindert Zurechnungsfähiger in der Schweiz.* Eine Untersuchung für die Jahre 1961 bis 1965 über die Gerichts- und Vollzugspraxis der Einweisungen in Heil- oder Pflegeanstalten nach Art. 14 und Art. 15 StGB (Art. 43 des revidierten Gesetzes). Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Heft 100. 177 Seiten, 25.— (ISBN 3 7190 0510 0). Verlag Helbing & Lichtenhahn Basel und Stuttgart.

Die empirische Arbeit von Aebersold befaßt sich mit der Praxis der strafrechtlichen Maßnahmen an geistig Abnormen, die als vermindert Zurechnungsfähige in sogenannte Heil- oder Pflegeanstalten eingewiesen worden sind.

Bei diesen Probanden handelt es sich in der Mehrzahl weder um Schwerkriminelle noch um gemeingefährliche Psychotiker, sondern um lästige Asoziale und psychisch Gestörte. Der Autor setzt sich kritisch mit der zweiten StGB-Teilrevision auseinander und empfiehlt in seinen eigenen Reformvorschlägen vor allem die Schaffung sozialtherapeutischer Anstalten nach bewährten ausländischen Vorbildern. Ein Anhang vermittelt ein erschütterndes Anschauungsmaterial von zwanzig genau beschriebenen Einzelfällen.

Privatdozent Dr. EMIL KOBI: *Das legasthenische Kind. Seine Erziehung und Behandlung.* Heft 22 der Schriftenreihe «Formen und Führen». 3., neubearbeitete Auflage, 128 Seiten, Fr./DM 12,30. Antonius-Verlag Solothurn 1972.

Die nun bereits in dritter Auflage vorliegende Schrift des allseits anerkannten Autors bietet eine knapp gefaßte Einführung in den Problemkreis der Lese-Rechtschreib-Schwäche im Schulalter. Sie will damit in erster Linie Elementarlehrern, Sonderklassenlehrern, Heilpädagogen, Logopäden und Fürsorgern eine Orientierungshilfe sein.

Inhalt: Begriffserläuterungen — Symptomatik — Häufigkeit und Verteilung — Ursachen — Diagnostik — Behandlung (mit vielen Übungshinweisen) — Erziehung und Schulung. — Anhang: Bilddokumentation — Hinweise auf Übungsmaterialien — Literaturverzeichnis.

## Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge Stand 1. Dezember 1972

### Ausschuß

1. *Mittner Rudolf*, Chef des Sozialamtes der Stadt Chur, Grabenstraße 9, 7002 Chur. *Präsident.*
2. *Stebler Otto*, Dr., Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes, Westbahnhofstraße 12, 4500 Solothurn. *Vizepräsident.*
3. *Kropfli Alfred*, Vorsteher Fürsorgeamt der Stadt Bern, Predigergasse 5, 3000 Bern 7. *Aktuar.*
4. *Huwiler Josef*, Fürsorgesekretär, Fürsorgedepartement des Kantons Luzern, Regierungsgebäude Büro 221, Bahnhofstraße 15, 6002 Luzern. *Quästor.*
5. *Muntwiler Ernst*, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10. *Redaktor.*
6. *Monnier Jean-Philippe*, avocat, Chef du service cantonal de l'assistance, Château, 2001 Neuchâtel.
7. *Urner Paul*, Dr., Chef des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich, Selnaustraße 17, 8039 Zürich.
8. *Künzler Emil*, Chef städtisches Fürsorgeamt, Brühlgasse 1, 9004 St. Gallen.
9. *Kissling Louise*, Sekretärin Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern, Herrengasse 22, 3011 Bern. *Protokollführerin.*

### Mitglieder

10. *Bachmann Fritz*, Vorsteher Abteilung Armenwesen der Kantonalen Fürsorgedirektion, Walcheplatz 2, 8090 Zürich.
11. *Bitterlin Werner*, Vorsteher Kantonales Fürsorgeamt, Postfach 95, 4410 Liestal.
12. *Casari Renzo*, Sostituto Capo Ufficio assistenza sociale, Residenza governativa, 6501 Bellinzona.
13. *Forster Alfred*, Gemeindeammann und Fürsorger, 8561 Alterswilen.
14. *Glassey Georges*, Abteilungsvorsteher Kantonale Armenpflege, Departement des Innern, 1950 Sitten.
15. *Imholz Hans*, Landschreiber, Sekretariat Armendirektion Uri, 6460 Altdorf.
16. *Inglin Adalbert*, Departementssekretär, Bahnhofstraße 15, 6430 Schwyz.
17. *Kaufmann Gusti*, Fürsorgerin, Kantonale Stelle für öffentliche Fürsorge, Bahnhofstraße 15, 6301 Zug.
18. *Keiser August*, Sanitäts- und Fürsorgedirektor, Bahnhofplatz 3, 6370 Stans.
19. *Kiser Balz*, Sozialamt der Gemeinde Sarnen, Postfach 64, 6060 Sarnen.
20. *di Micco Robert*, Dr., secrétaire général du Département de la prévoyance sociale et de la santé publique, 14, rue de l'Hôtel-de-Ville, 1211 Genève 3.
21. *Monnet Daniel*, secrétaire général du Département de la prévoyance sociale et des assurances, 22, rue St-Martin, 1000 Lausanne.
22. *Richner Heinrich*, Dr., Chef Kantonales Fürsorgeamt, Rain 15, 5000 Aarau.
23. *Ritschard Ernst*, Vorsteher Allgemeine Sozialhilfe, Leonhardsgraben 40, 4001 Basel.
24. *Schmidlin Armin*, Sekretär der Fürsorgedirektion des Kantons Glarus, 8755 Ennenda.
25. *Schürch Oscar*, Dr., Direktor der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Monbijoustraße 91, 3003 Bern.
26. *Tanner Werner*, Armenpfleger, 9170 Urnäsch.
27. *Tschanz Fritz*, Kantonaler Fürsorgeinspektor, Herrengasse 22, 3011 Bern
28. *Ulmann Albert*, Fürsorgedirektor des Kantons Appenzell IR, 9050 Appenzell.
29. *Weber Emil*, Präsident der Fürsorgebehörde, Alte Landstraße 131, 8800 Thalwil.
30. *Wolhauser Hubert*, Chef de service de prévoyance sociale et d'assistance publique, Poste du Bourg, 1700 Fribourg.
31. *Zaugg Werner*, Stadtrat, Fürsorgereferent, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen.

---

Die «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge» erscheint als Beilage  
zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»